

## Nachtrag

zum Prospekt über das Euro 4.000.000.000,- Debt Issuance Programme  
der Stadtsparkasse Köln

EUR 17.000.000,-  
Basket-Teilschuldverschreibung von 2003(2006)  
Serie Nr. 499

**Emittentin:**

Stadtsparkasse Köln

**Emissionsbetrag:**

Euro 17.000.000,-

**Zinszahlungen:**

Keine Zinszahlungen

**Rückzahlung:**

Die Rückzahlung erfolgt am 28. 11.2006 gemäß der in Appendix C zum Pricing Supplement  
aufgeführten Formel

**Ausgabekurs:**

100,0 %

**Valuta:**

28. November 2003

**Laufzeit:**

28. November 2003 bis 28. November 2006

**Stückelung:**

EUR 1.000,-

**Verbriefung:**

Dauerglobalurkunde während der gesamten Laufzeit

**Börsennotierung:**

Amtlicher Markt der Börse Düsseldorf

**ISIN Code:**

DE000A0AADA2

**Dealer:**

Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG

**PRICING SUPPLEMENT**  
**(KONDITIONENBLATT)**

**21 November 2003**  
**21. November 2003**

Pricing Supplement  
*Konditionenblatt*

**EUR 17,000,000.-- Basket Participation Note due 2006**  
issued pursuant to the  
*EUR 17.000.000.-- Basket-Teilschuldverschreibung fällig 2006*  
*begeben aufgrund des*

**Euro 4,000,000,000**  
**Debt Issuance Programme**  
**dated June 30, 2003**  
*datiert 30. Juni 2003*  
of  
*der*

**Stadtsparkasse Köln**

Issue Price: 100.00 per cent.  
*Ausgabepreis: 100,00 %*

Issue Date: 28 November 2003  
*Tag der Begebung: 28. November 2003*

Series No.: 499  
*Serien Nr.: 499*

This Pricing Supplement is issued to give details of an issue of Notes under the Euro 4,000,000,000 Debt Issuance Programme of Stadtsparkasse Köln (the "Programme") and is to be read in conjunction with the Terms and Conditions of the Notes (the "Terms and Conditions") set forth in the Information Memorandum and Listing Prospectus pertaining to the Programme, as the same may be amended or supplemented from time to time. Capitalised Terms not otherwise defined herein shall have the meanings specified in the Terms and Conditions.

*Dieses Konditionenblatt enthält Angaben zur Emission von Schuldverschreibungen unter dem Euro 4.000.000.000 Debt Issuance Programme der Stadtsparkasse Köln (das "Programm") und ist in Verbindung mit den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen (die "Emissionsbedingungen") zu lesen, die in der jeweils geltenden Fassung des Information Memorandum und des Börsenzulassungsprospekts über das Programm enthalten sind. Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben, falls das Konditionenblatt nicht etwas anderes bestimmt, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Konditionenblatt verwendet werden.*

All references in this Pricing Supplement to numbered Articles and sections are to Articles and sections of the Terms and Conditions.

*Bezugnahmen in diesem Konditionenblatt auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen.*

All provisions in the Terms and Conditions corresponding to items in this Pricing Supplement which are either not selected or completed or which are deleted shall be deemed to be deleted from the terms and conditions applicable to the Notes (the "Conditions").

*Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieses Konditionenblattes beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt werden oder die gestrichen werden, gelten als in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen (die "Bedingungen") gestrichen.*

**Form of Conditions****Form der Bedingungen**

- Long-Form (in the case of registered Notes: if the Terms and Conditions and the Pricing Supplement are to be attached to the relevant Note)  
*Nicht-konsolidierte Bedingungen (bei Namensschuldverschreibungen: wenn die Emissionsbedingungen und das Konditionenblatt der jeweiligen Schuldverschreibung beigelegt werden sollen)*
- Integrated (in the case of registered Notes: if the Conditions are to be attached to the relevant Note)  
*Konsolidierte Bedingungen (bei Namensschuldverschreibungen: wenn die Bedingungen der jeweiligen Schuldverschreibung beigelegt werden sollen)*

**Language of Conditions****Sprache der Bedingungen**

- German only  
*ausschließlich Deutsch*
- English only  
*ausschließlich Englisch*
- English and German (English prevailing)  
*Englisch und Deutsch (englischer Text maßgeblich)*
- German and English (German prevailing)  
*Deutsch und Englisch (deutscher Text maßgeblich)*

**CURRENCY, DENOMINATION, FORM, CERTAIN DEFINITIONS (§ 1)****WÄHRUNG, STÜCKELUNG, UMSTELLUNG, FORM, DEFINITIONEN (§ 1)****Currency and Denomination****Währung und Stückelung**

Specified Currency <i>Festgelegte Währung</i>	Euro ("EUR") <i>Euro ("EUR")</i>
Aggregate Principal Amount <i>Gesamtnennbetrag</i>	17,000,000 <i>17.000.000</i>
Specified Denomination(s) <sup>(6)</sup> <i>Festgelegte Stückelung/Stückelungen</i>	EUR 1,000,000 <i>EUR 1.000.000</i>
Number of Notes to be issued in each Specified Denomination <i>Zahl der in jeder festgelegten Stückelung auszugebenden Schuldverschreibungen</i>	17 per EUR 1,000,000 <i>17 per EUR 1.000.000</i>

**Bearer Notes/Registered Notes/****Bearer Pfandbriefe/Registered Pfandbriefe****Inhaberschuldverschreibungen/Namensschuldverschreibungen/****Inhaberpfandbriefe/Namenspfandbriefe**

- Bearer Notes  
*Inhaberschuldverschreibungen*
- Bearer Pfandbriefe  
*Inhaberpfandbriefe*
- Public Sector Pfandbriefe  
*Öffentliche Pfandbriefe*
- Mortgage Covered Pfandbriefe  
*Hypothekenpfandbriefe*
- Registered Notes  
*Namensschuldverschreibungen*
- Registered Pfandbriefe  
*Namenspfandbriefe*

Public Sector Pfandbriefe  
*Öffentliche Namenspfandbriefe*

Mortgage Pfandbriefe  
*Namenspfandbriefe*

Minimum Principal Amount for Transfers (specify)  
*Mindestnennbetrag für Übertragungen (angeben)*

**TEFRA C**  
**TEFRA C**

Permanent Global Note  
*Dauerglobalurkunde*

Temporary Global Note exchangeable for:  
*Vorläufige Globalurkunde austauschbar gegen:*

Definitive Notes  
*Einzelurkunden*

Definitive Notes and Collective Global Notes  
*Einzelurkunden und Sammelglobalurkunden*

**TEFRA D**  
**TEFRA D**

Temporary Global Note exchangeable for:  
*Vorläufige Globalurkunde austauschbar gegen:*

Permanent Global Note  
*Dauerglobalurkunde*

Definitive Notes  
*Einzelurkunden*

Definitive Notes and Collective Global Notes  
*Einzelurkunden und Sammelglobalurkunden*

**Neither TEFRA D nor TEFRA C**  
**Weder TEFRA D noch TEFRA C**

Permanent Global Note  
*Dauerglobalurkunde*

Temporary Global Note exchangeable for:  
*Vorläufige Globalurkunde austauschbar gegen:*

Definitive Notes  
*Einzelurkunden*

Definitive Notes and Collective Global Notes  
*Einzelurkunden und Sammelglobalurkunden*

**Definitive Notes**  
**Einzelurkunden**

No  
Nein

Coupons  
*Zinsscheine*

Talons  
*Talons*

Receipts  
*Rückzahlungsscheine*

**Certain Definitions**  
**Definitionen**

Clearing System

Clearstream Banking AG

Euroclear Bank S.A./N.V. (Euroclear Operator)

- Clearstream Banking, société anonyme
- Other – specify  
*sonstige (angeben)*

Calculation Agent  
*Berechnungsstelle*

Yes  
*Ja*

- Fiscal Agent  
*Emissionsstelle*
- Other (specify)  
*sonstige (angeben)*

Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG

**STATUS (§ 2)**  
***STATUS (§ 2)***

- Unsubordinated**  
***Nicht-nachrangig***
- Subordinated**  
***Nachrangig***

**INTEREST (§ 3)**  
***ZINSEN (§ 3)***

- Fixed Rate Notes**  
***Festverzinsliche Schuldverschreibungen***
- Floating Rate Notes**  
***Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen***
- Zero Coupon Notes**  
***Nullkupon-Schuldverschreibungen***
- Dual Currency Notes**  
***Doppelwährungs-Schuldverschreibungen***  
(set forth details in full here (including exchange rate(s)  
or basis for calculating exchange rate(s) to determine  
principal and/or interest/fall-back provisions))  
*(Einzelheiten einfügen (einschließlich Wechselkurs(e)  
oder Grundlage für die Berechnung des/der Wechselkurs(e)  
zur Bestimmung von Kapital- und oder Zinsbeträgen/  
Ausweichbestimmungen))*
- Index-Linked Notes**  
***Indexierte Schuldverschreibungen***  
(set forth details in full here)  
*(Einzelheiten einfügen)*
- Instalment Notes**  
***Raten-Schuldverschreibungen***  
(set forth details in full here)  
*(Einzelheiten einfügen)*
- Other (specify)**  
***Sonstige (angeben)***

Non-Interest Paying, see Appendices  
*Keine Zinszahlungen, siehe Appendizes*

**Day Count Fraction**  
***Zinstagequotient***

- Actual/Actual (ISMA)
- 30/360
- Insert other relevant Actual/Actual methodology  
pursuant to ISMA (specify)  
*Andere anwendbare Actual/Actual Methode*

nach ISMA einfügen (angeben)

- Actual/Actual (Actual/365)
- Actual/365 (Fixed)
- Actual/360
- 30/360 or 360/360 (Bond Basis)
- 30E/360 (Eurobond Basis)

**PAYMENTS (§ 4)**  
**ZAHLUNGEN (§ 4)**

**Payment Business Day**  
**Zahlungstag**

Relevant Financial Centre(s) (specify all)  
*Relevante(s) Finanzzentren(um) (alle angeben)*

TARGET  
TARGET

- Exclusion of Set-off and Rights of Retention  
*Ausschluss von Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechten*

**REDEMPTION (§ 5)**  
**RÜCKZAHLUNG (§ 5)**

**Final Redemption**  
**Rückzahlung bei Endfälligkeit**

**Notes other than Instalment Notes**  
**Schuldverschreibungen außer Raten-Schuldverschreibungen**

Maturity Date  
*Fälligkeitstag*

28 November 2006  
28. November 2006

Redemption Month  
*Rückzahlungsmonat*

Final Redemption Amount  
*Rückzahlungsbetrag*

- Principal amount  
*Nennbetrag*
- Final Redemption Amount (per denomination)  
*Rückzahlungsbetrag (für jede Stückelung)*

see Appendix C, according to Formula  
*siehe Appendix C, gemäß Formel*

**Instalment Notes**  
**Raten-Schuldverschreibungen**

N/A  
N/A

Instalment Date(s)  
*Ratenzahlungstermin(e)*

Instalment Amount(s)  
*Rate(n)*

**Early Redemption**  
**Vorzeitige Rückzahlung**

No  
Nein

**Optional Early Redemption for Reasons of Taxation**  
**Option zur vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen**

Yes  
Ja

**Early Redemption at the Option of the Issuer**  
**Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin**

No  
Nein

Minimum Redemption Amount  
*Mindestrückzahlungsbetrag*

Higher Redemption Amount  
*Höherer Rückzahlungsbetrag*

Call Redemption Date(s)

Wahlrückzahlungstag(e) (Call)

Call Redemption Amount(s)

Wahlrückzahlungsbetrag/-beträge (Call)

Minimum Notice to Holders

Mindestkündigungsfrist

Maximum Notice to Holders

Höchstkündigungsfrist

**Early Redemption at the Option of a Holder**  
**Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers**

No  
Nein

Put Redemption Date(s)

Wahlrückzahlungstag(e) (Put)

Put Redemption Amount(s)

Wahlrückzahlungsbetrag/-beträge (Put)

Minimum Notice to Issuer

Mindestkündigungsfrist

Maximum Notice to Issuer (never more than 60 days)

Höchstkündigungsfrist (nie mehr als 60 Tage)

**Early Redemption Amount**  
**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag**

see Appendix B, according to Formula  
siehe Appendix B, gemäß Formel

Zero Coupon Notes:

Nullkupon-Schuldverschreibungen:

N/A

N/A

Reference Price

Referenzpreis

N/A

N/A

**FISCAL AGENT, PAYING AGENTS**  
**AND CALCULATION AGENTS (§ 6)**  
**EMISSIONSSTELLE, ZAHLSTELLEN**  
**UND BERECHNUNGSSTELLE (§ 6)**

- Calculation Agent/specified office  
*Berechnungsstelle/bezeichnete Geschäftsstelle*
- Required location of Calculation Agent (specify)  
*Vorgeschriebener Ort für Berechnungsstelle (angeben)*
- Paying Agents  
*Zahlstellen*
- Additional Paying Agent(s)/specified office(s)  
*Zahlstelle(n)/bezeichnete Geschäftsstelle(n)*

Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG

Arabellastrasse 12, D-81925 Munich

**NOTICES (§ 12)**  
**MITTEILUNGEN (§ 12)**

**Place and medium of publication**  
**Ort und Medium der Bekanntmachung**

- United Kingdom (Financial Times)  
*Vereinigtes Königreich (Financial Times)*
- Luxembourg (Luxemburger Wort)  
*Luxemburg (Luxemburger Wort)*
- Germany (Börsen-Zeitung)  
*Deutschland (Börsen-Zeitung)*
- Federal Gazette  
*Bundesanzeiger*
- France (La Tribune)  
*Frankreich (La Tribune)*

- Switzerland (Neue Zürcher Zeitung and Le Temps)  
*Schweiz (Neue Zürcher Zeitung und Le Temps)*
- Other (specify)  
*sonstige (angeben)*

**GENERAL PROVISIONS APPLICABLE TO THE NOTE(S)**  
**ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN HINSICHTLICH DER**  
**SCHULDVERSCHREIBUNG(EN)**

**Listing(s)** Yes  
**Börsenzulassung(en)** Ja

- Düsseldorf
- Luxembourg
- Paris
- Frankfurt am Main
- London
- Zürich
- Other (insert details)  
*sonstige (Einzelheiten einfügen)*

**Method of distribution**  
**Vertriebsmethode**

- Non-syndicated  
*Nicht syndiziert*
- Syndicated  
*Syndiziert*

**Management Details**  
**Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums/Dealer**

Management Group or Dealer (specify)  
*Bankenkonsortium oder Dealer (angeben)*

Commissions  
*Provisionen*

Management/Underwriting Commission (specify)  
*Management - und Übernahmeprovision (angeben)*

Selling Commission (specify)  
*Verkaufsprovision (angeben)*

Listing Commission (specify)  
*Börsenzulassungsprovision (angeben)*

Other (specify)  
*Andere (angeben)*

**Stabilising Dealer/Manager** None  
**Kursstabilisierender Dealer/Manager** keiner

**Securities Identification Numbers**  
**Wertpapierkennnummern**

Common Code 18145316  
*Common Code*

ISIN Code DE000A0AADA2  
*ISIN Code*

German Securities Code A0AADA  
*Wertpapierkennnummer (WKN)*

Any other securities number N/A

*Sonstige Wertpapiernummer*

**Supplemental Tax Disclosure (specify)** <sup>(15)</sup>  
*Zusätzliche Steueroffenlegung (einfügen)*

N/A

**Selling Restrictions**  
*Verkaufsbeschränkungen*

- TEFRA C  
*TEFRA C*
- TEFRA D  
*TEFRA D*
- Neither TEFRA C nor TEFRA D  
*Weder TEFRA C noch TEFRA D*

Additional Selling Restrictions (specify)  
*Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen (angeben)*

N/A

**Rating**  
*Rating*

N/A

**Governing Law**  
*Anwendbares Recht*

**German Law**  
*Deutsches Recht*

**Other Relevant Terms and Conditions (specify)**  
*Andere relevante Bestimmungen (einfügen)*

N/A

**Listing:**  
*Börsenzulassung:*

The above Pricing Supplement comprises the details required to list this issue of Notes pursuant to the approval to listing of Notes under the Euro 4,000,000,000 Debt Issuance Programme of Stadtsparkasse Köln (as from **28 November 2003**).

*Das vorstehende Konditionenblatt enthält die Angaben, die für die Börsennotierung dieser Emission von Schuldverschreibungen gemäß der Zulassung zum Handel von Schuldverschreibungen unter dem Euro 4.000.000.000 Debt Issuance Programme der Stadtsparkasse Köln (ab dem **28. November 2003**) erforderlich sind.*

The Issuer accepts responsibility for the information contained in this Pricing Supplement.

*Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesem Konditionenblatt enthaltenen Informationen.*

WestLB AG

\_\_\_\_\_  
(as Fiscal Agent)  
(als Emissionsstelle)

Stadtsparkasse Köln

\_\_\_\_\_

## APPENDIX A

### HVB Global Return Equity Basket

(WKN AOAEMG / ISIN DE000AOAEMG2)

#### 1 Allgemeine Beschreibung

Bei dem HVB Global Return Equity Basket (der "**Basket**") handelt es sich um einen Korb, der die kombinierte Wertentwicklung eines Index und einer Geldmarktkomponente abbildet.

Der Basket wird von der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG (der "**Basketberechnungsstelle**") zum 21.11.2003 (der "**Basketanfangstag**") mit einem Wert von 100 Punkten (der "**Basketanfangswert**") erstmalig zusammengestellt und berechnet und danach an jedem Tag, der ein Börsentag ist (jeweils ein "**Basketberechnungstag**"), neu berechnet und gegebenenfalls in seiner Zusammenstellung angepasst. Der von der Basketberechnungsstelle errechnete Basketwert wird bis 13:00 Uhr (Ortszeit München) am jeweiligen Basketberechnungstag auf der Reuters-Seite HVSTPROD11 veröffentlicht.

Bestandteile des Basket sind der HVB Global Return Equity Index (der "**Index**") und eine Geldmarktkomponente (die "**Geldmarktkomponente**" und zusammen mit dem Index die "**Basketbestandteile**"). Der Wert des Basket spiegelt die Wertentwicklung der Basketbestandteile im Zeitraum von einem Basketberechnungstag (bzw. dem Basketanfangstag) bis zum jeweils folgenden Basketberechnungstag wider und entspricht der Summe der für einen Basketberechnungstag bekannt gegebenen Werte der einzelnen Basketbestandteile, abzüglich der zeitanteiligen Basketgebühren.

Um zu verhindern, dass eine negative Entwicklung des Index unbegrenzt nachteilige Folgen für die Wertentwicklung des Basket hat, erfolgt die Berechnung und Zusammenstellung des Basket nach dem Grundsatz der dynamischen Gewichtung (siehe hierzu Abschnitt 4). Dieser führt dazu, dass die Gewichtungen der Basketbestandteile einem konstanten Anpassungsprozess unterliegen, im Rahmen dessen der Anteil des Index unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktgegebenheiten fortwährend überprüft wird. Hierbei sollen die Auswirkungen einer negativen Wertentwicklung des Index auf die Wertentwicklung des Basket abgeschwächt werden. Die Basketberechnungsstelle prüft an jedem Basketberechnungstag, ob die Zusammensetzung des Basket noch im Einklang mit dem in Abschnitt 4 dargestellten Grundsatz der dynamischen Allokation ist. Hierbei kann die Basketberechnungsstelle gegebenenfalls erforderliche Veränderungen in der Zusammensetzung des Basket vornehmen, und zwar durch eine Veränderung der Gewichtung der einzelnen Basketbestandteile.

Die Auswahl und Zusammenstellung der Basketbestandteile erfolgt ausschließlich für die Zwecke der Berechnung des Basket und ist nicht mit einer Verpflichtung zum tatsächlichen Eingehen der in der Wertentwicklung des Basket abgebildeten Transaktionen durch die Basketberechnungsstelle verbunden.

#### 2 Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser Basketbeschreibung haben die folgenden Begriffe die folgenden Bedeutungen, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt ist:

"**Basketwert**" bedeutet der von der Basketberechnungsstelle an einem Basketberechnungstag festgestellte Wert des Basket.

"**Börsenkurs**" bedeutet in Bezug auf einen Indexbestandteil der Preis für diesen Indexbestandteil an einer Maßgeblichen Börse, wobei Preise in anderen Währungen als Euro mittels des Maßgeblichen Umrechnungskurses in Euro umgerechnet werden.

"**Börsentag**" bedeutet jeder Tag, an dem Exchange Electronic Trading der Deutsche Börse AG - XETRA® ("**XETRA**") für den Handel geöffnet ist.

"**Exposure**" bedeutet in Bezug auf einen Inversen Indexbestandteil die Summe des Kurswerts für diesen Indexbestandteil zuzüglich der Inversen Wertentwicklung für diesen Indexbestandteil im Zeitpunkt (t) und multipliziert mit der Anzahl von Aktien dieses Indexbestandteils im Index.

"**Freefloat**" meint in Bezug auf einen Indexbestandteil den Anteil der börsennotierten Aktien eines Emittenten, der breit im Publikum gestreut und damit grundsätzlich frei handelbar ist (berechnet als Prozentsatz dieses Streubesitzes zur Gesamtzahl der börsennotierten Aktien des Emittenten).

"**Geldmarktkomponente**" bedeutet einen bestimmten Betrag des HVB Global Return Equity Basket in Euro, dem der Referenzzinssatz EONIA zugrundegelegt wird.

"**Indexanfangstag**" bedeutet der 21.11.2003

"**Indexwert**" bedeutet der von der Indexberechnungsstelle an einem Indexberechnungstag festgestellte Wert des Index.

"**Inverse Wertentwicklung**" bedeutet in Bezug auf einen Inversen Indexbestandteil ein Betrag in Euro, der berechnet wird als die Differenz zwischen dem Kurswert dieses Indexbestandteils minus den Zeitwert dieses Inversen Indexbestandteils.

"**Kurswert**" bedeutet der Börsenkurs, zu dem ein Indexbestandteil in den Index aufgenommen wird.

"**Marktkapitalisierung**" bedeutet der aktuelle Börsenwert eines Unternehmens, errechnet aus der Gesamtzahl der umlaufenden Aktien, multipliziert mit dem aktuellen Börsenkurs pro Aktie.

"**Maßgebliche Börse**" bedeutet die Börse mit der jeweils an einem Indexberechnungstag höchsten Marktliquidität.

"**Maßgeblicher Index**" meint einen anerkannten Index, der für einen Maßgeblichen Markt berechnet und fortgeführt wird.

"**Maßgebliche Länder**" bedeutet Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Italien, Japan, Norwegen, Portugal, Singapur, Südafrika, Spanien, Schweden, Schweiz, Niederlande, Großbritannien und USA.

"**Maßgeblicher Markt**" meint einen Markt in einem der Maßgeblichen Länder, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist.

"**Maßgeblicher Umrechnungskurs**" bedeutet in Bezug auf einen Indexbestandteil den am Interbank Spot Market festgestellten und auf der REUTERS-Seite EURX1= veröffentlichten Euro-Kurs für die ausländische Währung, in welcher der jeweilige Indexbestandteil an der Maßgeblichen Börse notiert bzw. gehandelt wird.

"**Zeitwert**" bedeutet den Börsenkurs eines Indexbestandteils im Zeitpunkt (t), multipliziert mit dem Maßgeblichen Umrechnungskurs.

### 3 Der Index

#### 3.1 Allgemeine Beschreibung

##### 3.1.1 Zusammenfassung

Bei dem HVB Global Return Equity Index (der "**Index**") handelt es sich um einen Index, der von der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG (der "**Indexberechnungsstelle**") berechnet, angepasst und verwaltet wird. Ziel der Zusammenstellung ist es, durch die Zusammenstellung von relativ unter- und überbewerteten Aktien einen Index zu schaffen, der auch in fallenden Märkten eine Wertsteigerung erzielen kann.

Bei dem Index handelt es sich um einen Kursindex. Für relativ unterbewertete Aktien ("**Proportionale Indexbestandteile**") bildet der Index deren Wertentwicklung seit ihrer Aufnahme in den Index (d.h. proportional ausgedrückt durch die Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Kurswert) ab. Für relativ überbewertete Aktien ("**Inverse Indexbestandteile**") bildet der Index deren inverse Wertentwicklung seit ihrer Aufnahme in den Index (d.h. invers ausgedrückt durch die Differenz zwischen dem Kurswert und dem Zeitwert) ab. Im Hinblick auf Proportionale Indexbestandteile führen somit steigende Aktienkurse zu einem Anstieg des Indexwerts und fallende Aktienkurse zu einem Wertverlust des Index. Im Hinblick auf Inverse Indexbestandteile führen fallende Aktienkurse zu einem Anstieg des Indexwerts, steigende Aktienkurse zu einem Wertverlust des Index.

Der Index wird nach bestimmten abstrakten Kriterien aus Aktien, welche die in Abschnitt 3.2 dargestellten Kriterien erfüllen (die "**Indexbestandteile**") entsprechend den in Abschnitt 3.3

dargestellten Zusammenstellungsgrundsätzen zusammengestellt. Der Auswahlprozess setzt sich zusammen aus den in Abschnitt 3.2.1 beschriebenen Basiskriterien sowie dem in Abschnitt 3.2.2 beschriebenen Ranking-Verfahren und den in Abschnitt 3.2.3 beschriebenen Qualitativen Kriterien, wobei eine Bewertung der untersuchten Aktien im Hinblick auf die für sie zu erwartende Wertentwicklung erfolgt.

Ziel der Indexzusammenstellung ist es, einen Index zu schaffen, der unabhängig von der Entwicklung der Kapitalmärkte eine absolute positive Wertentwicklung erzielen und auch von sinkenden Börsenkursen profitieren kann. Eine positive Wertentwicklung des Index wird daher wesentlich davon abhängen, dass sich die Proportionalen Indexbestandteile positiv und/oder die Inversen Indexbestandteile negativ im Wert entwickeln.

Die Auswahl und Zusammenstellung der Indexbestandteile erfolgt ausschließlich für die Zwecke der Berechnung des Index und ist nicht mit einer Verpflichtung zum tatsächlichen Eingehen der in der Wertentwicklung des Index abgebildeten Transaktionen durch die Indexberechnungsstelle oder die Emittentin verbunden.

### 3.1.2 Die Indexzusammenstellung und Indexberechnung

Der Index wird von der Indexberechnungsstelle zum Indexanfangstag unter Berücksichtigung der in Abschnitt 3.2 dargestellten Auswahlkriterien und der in Abschnitt 3.3 dargestellten Zusammenstellungsgrundsätze in einem mehrstufigen Verfahren zusammengestellt und mit einem anfänglichen Wert von 100 Punkten (der "**Indexanfangswert**") eingeführt. Danach erfolgt an jedem Börsentag eine Neuberechnung des Index sowie gegebenenfalls eine Veränderung der Indexzusammensetzung.

Die Auswahl der einzelnen Indexbestandteile beruht auf einer fortlaufenden Überprüfung und Auswertung ("**Screening**") der Daten der ausgewählten Aktien aus den Maßgeblichen Indizes. Ziel ist es, aus den Bestandteilen der Maßgeblichen Indizes einen Index aus den Aktien zusammenzustellen, die ein positives Wertentwicklungspotenzial (als Proportionale Indexbestandteile) oder ein negatives Wertentwicklungspotenzial (als Inverse Indexbestandteile) haben. Aus der Gesamtheit der in das Screening einbezogenen Aktien werden zunächst anhand einer fundamentalen, technischen und risikoparameterbezogenen Analyse diejenigen Aktien herausgefiltert, welche die in Abschnitt 3.2.1 dargestellten Basiskriterien erfüllen. Anschließend werden in einem Ranking-Verfahren sowie anhand bestimmter Qualitativer Kriterien aus den Aktien, welche die Basiskriterien erfüllen, Proportionale Indexbestandteile und Inverse Indexbestandteile ausgewählt (siehe Abschnitte 3.2.2 und 3.2.3). Aus diesen Aktien wird entsprechend den in Abschnitt 3.3 dargestellten Grundsätzen der Index zusammengestellt.

Die Gewichtung zwischen Proportionalen und Inversen Indexbestandteilen erfolgt anhand eines quantitativen computergesteuerten Allokationsmodells und wird entsprechend den jeweiligen Marktgegebenheiten angepasst. Hierzu werden nach Industriesektoren und Untersektoren aus allen Aktien, die Bestandteil eines anerkannten Index sind, der für eines der Maßgeblichen Länder berechnet und fortgeführt wird, Aktienkategorien gebildet. Die aktuelle Wertentwicklung jeder dieser Aktienkategorien wird mit dem zugehörigen gleitenden Durchschnitt (für einen bestimmten Zeitraum) verglichen und hieraus ein Signal abgeleitet, das Auswirkungen auf die Gewichtung der Indexbestandteile hat. Eine einzelne Aktienkategorie liefert ein bullisches Signal, wenn sich der für die Aktienkategorie ermittelte aktuelle Preis über dem gleitenden Durchschnitt befindet. Liegt der Preis unter dem gleitenden Durchschnitt liefert dies ein bearishes Signal. Ein neutrales Signal wird geliefert, wenn sich die Abweichung zwischen dem Preis und dem gleitenden Durchschnitt innerhalb einer bestimmten Bandbreite befindet. Die dynamische Verdichtung der jeweils bullischen und bearishen Signale bestimmt die prozentuale Gewichtung zwischen den Proportionalen und den Inversen Indexbestandteilen innerhalb des Index.

Ergibt diese dynamische Verdichtung für die überwiegende Anzahl der Aktienkategorien ein bullisches Signal, so wird die Gewichtung der Proportionalen Indexbestandteile erhöht und die Gewichtung der Inversen Indexbestandteile vermindert. Ergibt die dynamische Verdichtung für die überwiegende Anzahl der Aktienkategorien ein bearishes Signal, so wird die Gewichtung der Proportionalen Indexbestandteile vermindert und die Gewichtung der Inversen Indexbestandteile erhöht. Das Verhältnis zwischen Proportionalen Indexbestandteilen und Inversen Indexbestandteilen innerhalb des Index darf höchstens bei 9:1 und muss mindestens bei 1:12,5 liegen.

### 3.1.3 Die Indexberechnungsstelle

Die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, ein Mitglied der HVB Group, übernimmt die Funktion der Indexberechnungsstelle. Die HVB Group ist die zweitgrößte private Geschäftsbank in Deutschland und mit der Bank Austria Creditanstalt unangefochtener Marktführer in Österreich. Mit mehr als 66.500 Mitarbeitern, 2.100 Filialen und über 8,5 Mio. Kunden ist die HVB Group die Nummer 1 im Herzen Europas, das heißt in den Kernmärkten Deutschland, Österreich und in der aufstrebenden Wachstumsregion Zentral- und Osteuropa, wo die HVB Group sich als führendes Bankennetzwerk positioniert hat. Die HVB Group konzentriert sich dabei auf das europäische Privat- und Firmenkundengeschäft ergänzt um kundenbezogene Kapitalmarkt-aktivitäten.

### 3.1.4 Veränderungen des Indexkonzepts durch die Indexberechnungsstelle

Die Indexzusammenstellung und Indexberechnung durch die Indexberechnungsstelle wird grundsätzlich im Rahmen der in diesem Abschnitt beschriebenen Methoden und Formeln erfolgen und ist insoweit abschließend und bindend. Die Indexberechnungsstelle behält sich das Recht vor, entsprechend den gegebenen Marktverhältnissen, die Umsetzung des Indexkonzeptes sowie die diesem zugrunde liegenden Auswahlkriterien ständig zu überprüfen und gegebenenfalls das Ranking-Verfahren und die Qualitativen Kriterien an neue Marktverhältnisse anzupassen. Änderungen der Basiskriterien und der Zusammenstellungsgrundsätze hat die Indexberechnungsstelle unverzüglich bekannt zu machen.

### 3.1.5 Abhängigkeit von Informationen

Die Auswahl der Indexbestandteile beruht im Wesentlichen auf einer qualitativen und quantitativen Analyse der Indexberechnungsstelle, die davon abhängig ist, welche Informationen der Indexberechnungsstelle zur Verfügung stehen.

## 3.2 Kriterien für die Auswahl der Indexbestandteile

Die Auswahl der einzelnen Indexbestandteile erfolgt anhand bestimmter quantitativer Schritte und qualitativer Merkmale. In den Index geht die Wertentwicklung derjenigen Aktien ein, die - unter Beachtung der in Abschnitt 3.3 dargestellten Zusammenstellungsgrundsätze - die im Folgenden dargestellten Auswahlkriterien erfüllen. Die für die Auswahl der Indexbestandteile herangezogenen Auswahlkriterien setzen sich zusammen aus den in Abschnitt 3.2.1 dargestellten Basiskriterien sowie dem in Abschnitt 3.2.2 beschriebenen Ranking-Verfahren und den in Abschnitt 3.2.3 beschriebenen Qualitativen Kriterien:

### 3.2.1 Basiskriterien

Zu den Basiskriterien, die im Zeitpunkt der Aufnahme einer Aktie in den Index erfüllt sein müssen, zählen:

(i) Domizilierung

Der Emittent der Aktie muss in einem der Maßgeblichen Länder seinen Hauptsitz oder sein Hauptbörsenlisting (festgestellt anhand des größten Börsenhandelsvolumens in diesen Aktien) haben.

(ii) Aktiengattung

Um als Bestandteil des Index in Betracht zu kommen, ist es zwingende Voraussetzung, dass die Aktie die gewöhnlichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Rechte verbrieft (Stammaktie oder Aktie mit ähnlichen Eigenschaften).

(iii) Börsennotierung

Um als Bestandteil des Index in Betracht zu kommen, ist es zwingende Voraussetzung, dass die Aktie an einer Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

(iv) Indexzugehörigkeit

Um als Bestandteil des Index in Betracht zu kommen, ist es zwingende Voraussetzung, dass die Aktie Bestandteil eines anerkannten Index ist, der für eine der Maßgeblichen Börsen berechnet und fortgeführt wird.

(v) Freefloat

Um als Bestandteil für den Index in Betracht zu kommen, ist es zwingende Voraussetzung, dass die Aktie einen Freefloat von mehr als 15 % aufweist.

(vi) Marktkapitalisierung

Um als Bestandteil für den Index in Betracht zu kommen, ist es zwingende Voraussetzung, dass die für die Aktie maßgebliche Marktkapitalisierung bei mindestens € 50 Mio. (bzw. dem entsprechenden Gegenwert in Euro) liegt.

(vii) Preisqualität

Um als Inverser Bestandteil für den Index in Betracht zu kommen, ist es zwingende Voraussetzung, dass für die Aktie eine Mindestpreisnotiz von € 5,00 (bzw. dem entsprechenden Gegenwert in Euro) an einem der Maßgeblichen Märkte vorliegt.

(viii) Handelsvolumen

Um als Bestandteil für den Index in Betracht zu kommen, ist es zwingende Voraussetzung, dass das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der Aktie in den letzten 30 Tagen (an allen Maßgeblichen Börsen zusammen) mindestens 10.000 Stück oder dass der Gegenwert der durchschnittlich täglich getätigten Transaktionen in den letzten 30 Tagen mindestens € 100.000,00 (an allen Maßgeblichen Börsen zusammen) betragen hat.

(ix) Handelsfrequenz

Um als Bestandteil für den Index in Betracht zu kommen, ist es zwingende Voraussetzung, dass die Aktie in den letzten drei Monaten höchstens an zehn Tagen ohne Kursfeststellung (an allen Maßgeblichen Börsen) war.

### 3.2.2 Ranking-Verfahren

Für sämtliche Aktien, welche die in Abschnitt 3.2.1 beschriebenen Basiskriterien erfüllen, werden anhand der in diesem Abschnitt 3.2.2 beschriebenen Ranking-Kriterien Ranglisten (Ranking-Listen) erstellt. Mit Hilfe des Ranking sollen die Aktien ermittelt werden, die das größte Potential für eine positive bzw. negative Wertentwicklung aufweisen. Ziel des Ranking-Verfahrens ist es, zusammen mit den in Abschnitt 3.2.3 beschriebenen Qualitativen Kriterien die untersuchten Werte anhand von qualitativen Merkmalen sowohl hinsichtlich ihres Gewinn- bzw. Verlustrisikos als auch ihres zukünftigen Ertragspotentials zu bewerten und somit die in Abschnitt 3.2.1 beschriebenen Basiskriterien zu ergänzen.

Das Ranking der Aktien erfolgt jeweils in gesonderten Proportional-Ranking-Listen und Invers-Ranking-Listen. Für den Index kommen als Proportionale Indexbestandteile nur solche Aktien in Betracht, die mindestens ein Proportional-Ranking von 50 haben, während als Inverse Indexbestandteile nur solche Aktien in Betracht kommen, die höchstens ein Invers-Ranking von 50 haben.

Das Ranking einer Aktie in einer Ranking-Skala wird in einem Prozess ermittelt, der sich aus den Komponenten Gruppen-Ranking, Einzeltitel-Ranking und Semivarianz zusammensetzt:

(i) Gruppen-Ranking

Für das Gruppen-Ranking werden bestimmte Gruppen nach geographischen und/oder sachlichen Kriterien (z.B. Industriezweig, Branche, Sektor) gebildet, denen die untersuchten Aktien zugeteilt werden. In das Gruppenranking gehen jeweils zu 10 % bis 50 % ein Kurzzeit-Preismomentum und ein Langzeit-Preismomentum ein. Dies bedeutet, dass der aktuelle Preis der Gruppe mit den Preisen der zurückliegenden länger- bzw. kurzfristigen Periode verglichen wird. Ein positives Momentum ergibt sich, falls der aktuelle Preis höher als der durchschnittliche Preis der zurückliegenden Periode ist. Ein negatives Momentum ergibt sich, falls der aktuelle Preis niedriger als der durchschnittliche Preis der zurückliegenden Periode ist.

(ii) Einzeltitel-Ranking

In das Einzeltitel-Ranking geht für die untersuchten Aktien ein Kurzzeit-Preismomentum ein (siehe oben).

(iii) Semivarianz

Die Semivarianz ist ein Maßstab für das Risiko einer nachteiligen Preisentwicklung. Dieser Maßstab wird durch eine Kennzahl ausgedrückt, die bei Proportionalen Indexbestandteilen umso höher ist, je mehr negative Abweichungen von der durchschnittlichen Wertentwicklung auftreten; bei Inversen Indexbestandteilen ist sie umso höher, je mehr

positive Abweichungen von der durchschnittlichen Wertentwicklung auftreten. Je niedriger die Semivarianz einer Aktie ist, desto besser wirkt sich dies auf ihr Ranking aus.

### 3.2.3 Qualitative Kriterien

In einem dem Ranking-Verfahren nachgeschalteten Prozess werden die Indexbestandteile unter Berücksichtigung der Qualitativen Kriterien Discounted Cash Flow (DCF), Unternehmensnachrichten, Kursformation und zu erwartende Ereignisse ausgewählt:

(i) Discounted Cash Flow (DCF)

Das Discounted Cash Flow Konzept basiert auf der internen Zinsfußmethode. Bei dieser Methode bemisst sich der Erfolg einer Investition durch einen Vergleich des internen Zinsfußes mit den Kapitalkosten. Eine Wertsteigerung wird dann erzielt, wenn der aus der Investition resultierende interne Zinsfuß (oder Internal Rate of Return – IRR) über den Kapitalkosten liegt. Als interner Zinsfuß wird der sog. Cash-flow Return on Investment verwendet. Er gibt die durchschnittliche Verzinsung auf das insgesamt investierte Kapital zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder. Durch den Vergleich des Cash-flow Return on Investment mit der vom Kapitalmarkt geforderten Mindestverzinsung (Cost of Capital) lassen sich Aussagen über die Wertschaffung oder Wertvernichtung ableiten.

Um zu einem fairen Unternehmenswert (warranted value) zu gelangen, wird das Konzept des Discounted Cash Flow (DCF) angewendet. Danach ergibt sich der ökonomische Wert eines Unternehmens aus dessen Fähigkeit, in Zukunft Cash-flows bzw. Geldeinkommen zu erwirtschaften. Der Shareholder-Value, also der Wert für die Anteilseigner, bemisst sich nach den Geldbeträgen, auf die sie in Zukunft Anspruch haben, und über die sie in Zukunft frei verfügen können (free Cash-flow). Der für den Shareholder-Value angesetzte Ertragswert bzw. Discounted Cash-flow wird als Barwert aller zukünftigen Cash-flows – im Sinne von Einkommenserwartungen der Kapitalgeber – auf Basis des Kapitalkostensatzes ermittelt.

Durch Abdiskontieren der für ein Unternehmen prognostizierten "net cash receipt" (NCR) wird der "present value" des spezifischen Unternehmens errechnet. Der present value entspricht dem auf die Gegenwart bezogenen Wert aller zukünftigen Cash-flows z.B. aus Kapital, Vermögen oder Einkommen. Für die Aufnahme als Proportionale Indexbestandteile kommen nur Aktien von Unternehmen mit überdurchschnittlichen DCF in Betracht, während für die Aufnahme als Inverse Indexbestandteile nur Aktien von Unternehmen in Betracht kommen, die sich durch unterdurchschnittliche DCF auszeichnen.

(ii) Unternehmensnachrichten

Es wird bewertet, ob und in welchem Umfang in Bezug auf die Aktie aktuelle Unternehmensnachrichten (wie z.B. Gewinnankündigungen oder Gewinnwarnungen) oder Unternehmensdaten allgemeiner Art (z.B. über Außenstände der Gesellschaft, Veränderungen im Management oder die Entwicklung des Business-Plans) vorliegen. Positive Unternehmensnachrichten werden bei Proportionalen Indexbestandteilen positiv berücksichtigt, negative Unternehmensnachrichten bei Inversen Indexbestandteilen.

(iii) Kursformation

Es wird bewertet, ob und inwieweit die Aktie eine als positiv oder negativ geltende technische Kursformation aufweist. Eine positive Kursformation wird bei Proportionalen Indexbestandteilen positiv berücksichtigt, eine negative Kursformation bei Inversen Indexbestandteilen.

(iv) Zu erwartende Ereignisse

Es wird bewertet, ob und in welchem Umfang für die Aktie Anhaltspunkte vorliegen, die in naher Zukunft eine erhebliche Wertveränderung als wahrscheinlich erscheinen lassen (z.B. Gerüchte über einen bevorstehenden Managementwechsel oder die Abhaltung einer außerordentlichen Hauptversammlung).

### 3.3 Grundsätze für die Zusammenstellung des Index

Bei der Zusammenstellung des Index sind die folgenden Grundsätze einzuhalten:

(i) Mindestanzahl der Indexbestandteile

Die Anzahl der Indexbestandteile beträgt grundsätzlich mindestens 30.

- (ii) Höchstzahl der Indexbestandteile

Die Anzahl der Indexbestandteile beträgt höchstens 150.

- (iii) Maximalgewichtung eines Indexbestandteils

Die anhand des Verhältnisses des Kurswerts eines Proportionalen Indexbestandteils im Verhältnis zur Summe der Börsenkurse aller Proportionalen Indexbestandteile ermittelte Gewichtung eines Proportionalen Indexbestandteils darf zum Zeitpunkt der Aufnahme dieses Proportionalen Indexbestandteils in den Index 3,4 % nicht überschreiten. Die anhand des Kurswerts eines Inversen Indexbestandteils im Verhältnis zur Summe der Exposure aller Inversen Indexbestandteile ermittelte Gewichtung eines Inversen Indexbestandteils, darf zum Zeitpunkt der Aufnahme dieses Inversen Indexbestandteils in den Index 3,4 % nicht überschreiten.

- (iv) Verhältnis zwischen Proportionalen und Inversen Indexbestandteilen

Das Verhältnis zwischen Proportionalen Indexbestandteilen und Inversen Indexbestandteilen innerhalb des Index beträgt höchstens 9:1 und mindestens 1:12,5.

### 3.4 Veränderungen der Indexzusammenstellung

Die Zusammensetzung des Index wird von der Indexberechnungsstelle laufend überprüft und gegebenenfalls an jedem Indexberechnungstag um 13:00 Uhr (Ortszeit München) verändert. Im Rahmen dieser fortlaufenden Überprüfung kann die Indexberechnungsstelle unter Beachtung der in Abschnitt 3.2 dargestellten Auswahlkriterien und der in Abschnitt 3.3 dargestellten Zusammenstellungsgrundsätze einen Indexbestandteil durch einen anderen Indexbestandteil ersetzen. Der Austausch von Indexbestandteilen erfolgt jeweils zu einem Nettokurs, d.h. unter Berücksichtigung eines Aufschlags von 12,5 Basispunkten bei der Aufnahme von Proportionalen Indexbestandteilen, bzw. dem Ausscheiden von Inversen Indexbestandteilen und eines Abschlags von 12,5 Basispunkten auf den Börsenkurs bei der Aufnahme von Inversen Indexbestandteilen bzw. dem Ausscheiden von Proportionalen Indexbestandteilen.

#### 3.4.1 Ausscheiden von Indexbestandteilen

Indexbestandteile scheiden aus dem Index aus,

- (i) wenn sie eines der in Abschnitt 3.2.1 genannten Basiskriterien nicht mehr erfüllen; oder
- (ii) wenn sie nach Durchlaufen des Ranking-Verfahrens als Proportionale Indexbestandteile kein Proportional-Ranking von mindestens 50 bzw. als Inverse Indexbestandteile ein Invers-Ranking von mehr als 50 erzielen.

#### 3.4.2 Aufnahme von Indexbestandteilen

Aktien werden als Indexbestandteile in den Index aufgenommen, wenn

- (i) sie alle der in Abschnitt 3.2.1 beschriebenen Basiskriterien erfüllen;
- (ii) sie nach Durchlaufen des in Abschnitt 3.2.2 beschriebenen Ranking-Verfahrens mindestens ein Proportional-Ranking von 50 (für Proportionale Indexbestandteile) bzw. ein Invers-Ranking von höchstens 50 (für Inverse Indexbestandteile) erzielen; und
- (iii) sie nach Prüfung der in Abschnitt 3.2.3 beschriebenen Qualitativen Kriterien für eine Aufnahme in den Index geeignet sind.

Der Entscheidung über eine Veränderung der Zusammensetzung des Index und insbesondere über die Erfüllung der Auswahlkriterien und Zusammenstellungsgrundsätze, liegen die am Kapitalmarkt allgemein erhältlichen Informationen zugrunde.

### 3.5 Berechnung des Index

Die laufende Indexberechnung erfolgt, ebenso wie gegebenenfalls stattfindende Veränderungen der Indexzusammenstellung, im Rahmen der laufenden Überprüfung der Indexzusammenstellung durch die Indexberechnungsstelle an jedem Börsentag (jeweils ein "**Index-berechnungstag**") entsprechend der in Abschnitt 3.8 dargestellten Indexformel. Der von der Indexberechnungsstelle errechnete Indexwert wird bis 13:00 Uhr (Ortszeit München) am jeweiligen Indexberechnungstag auf der Reuters-Seite HVSTPROD11 veröffentlicht.

### 3.6 Unternehmenszusammenschlüsse und Übernahmen

Sollte ein Indexbestandteil Gegenstand eines Unternehmens-zusammenschlusses, einer Übernahme oder einer anderen Restrukturierungsmaßnahme sein und infolgedessen durch Aktien eines anderen Unternehmens ersetzt werden, dann wird dieser Indexbestandteil aus dem Index herausgenommen und die Aktien des anderen Unternehmens werden neu als Indexbestandteil aufgenommen, wenn sie die in Abschnitt 3.2 dargestellten Auswahlkriterien und die in Abschnitt 3.3 dargestellten Zusammenstellungsgrundsätze erfüllen.

### 3.7 Fehlen von Informationen; Marktstörung

Falls der Börsenkurs eines oder mehrerer Indexbestandteile an der Maßgeblichen Börse nicht verfügbar ist und auch sonst keine zuverlässigen Informationen über den aktuellen Börsenkurs einzelner oder mehrerer Indexbestandteile verfügbar sind (z.B. weil die Börsen, an denen die Indexbestandteile notiert werden, geschlossen sind oder der Handel der betreffenden Indexbestandteile vorübergehend suspendiert oder wesentlich eingeschränkt ist), dann kann die Indexberechnungsstelle entweder die Indexberechnung anhand der letzten verfügbaren Werte der betroffenen Indexbestandteile vornehmen, oder die Indexberechnung bis zum nächsten Börsentag aussetzen, an dem die erforderlichen Informationen wieder verfügbar sind.

Ist der Handel an den Börsen, an denen ein wesentlicher Anteil der Indexbestandteile gehandelt wird, suspendiert oder wesentlich beeinträchtigt oder sind für einen wesentlichen Anteil der Indexbestandteile keine zuverlässigen Informationen über den aktuellen Börsenkurs verfügbar ("**Marktstörung**"), wird die Indexberechnungs-stelle die Indexberechnung bis zum nächsten Börsentag, an dem keine Marktstörung vorliegt, aussetzen. Liegt an fünf aufeinanderfolgenden Börsentagen eine Marktstörung vor, wird die Indexberechnungsstelle den Wert des Index am fünften Börsentag nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB sowie unter Berücksichtigung der an diesem Börsentag herrschenden Marktgegebenheiten bestimmen.

### 3.8 Indexformel

Sei  $S(t, j)$  der Preis der Aktie  $j$  ( $j=1, \dots, n$ ) zu einem beliebigen Zeitpunkt  $t$ .

Sei

$$I(t) = \sum_{j=1}^n q(t_i, j) * S(t, j) \text{ für } t \in [t_i, t_{i+1}] \text{ mit } i = 0, 1, 2, \dots$$

Der anfänglich auf 100 normierte HVB Global Return Equity Index lautet:

$$\tilde{I}(t_0) = 100$$

Der laufende Indexwert errechnet sich nach:

$$\tilde{I}(t) = \tilde{I}(t_i) * \left[ 1 + \frac{\sum_{j=1}^n [S(t, j) - S(t_i, j)] * q(t_i, j)}{\sum_{j=1}^n S(t_i, j) * |q(t_i, j)|} \right] =$$

$$= \tilde{I}(t_i) * \left[ 1 + \frac{I(t) - I(t_i)}{\sum_{j=1}^n S(t_i, j) * |q(t_i, j)|} \right]$$

wobei:

$\tilde{I}$  = Indexwert

S = Aktienwert

q = Anzahl der Aktien der jeweiligen Aktienposition

I = Hilfsgröße

Restriktionen für q:

Für alle  $i = 0, 1, 2, \dots$  und  $t \in [t_i, t_{i+1}]$  gilt

$$a) \sum_{j=1}^n |q(t_i, j)| 1_{\{q(t_i, j) < 0\}} * S(t, j) \leq 12,5 * \sum_{j=1}^n q(t_i, j) 1_{\{q(t_i, j) > 0\}} * S(t, j)$$

$$b) 9 * \sum_{j=1}^n |q(t_i, j)| 1_{\{q(t_i, j) < 0\}} * S(t, j) \geq \sum_{j=1}^n q(t_i, j) 1_{\{q(t_i, j) > 0\}} * S(t, j)$$

## 4 Dynamische Zusammenstellung des Basket

### 4.1 Dynamische Gewichtung der Basketbestandteile

Die Zusammenstellung des Basket erfolgt nach dem Grundsatz der dynamischen Gewichtung zwischen den einzelnen Basketbestandteilen und wird auf Grundlage eines computergesteuerten Modells an jedem Bankgeschäftstag von der Basketberechnungsstelle überprüft. Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass die Auswirkungen einer ungünstigen Wertentwicklung des Index auf die Wertentwicklung des Basket abgeschwächt werden.

Die Gewichtung der einzelnen Basketbestandteile basiert ebenfalls auf einem quantitativen computergesteuerten Modell und wird entsprechend den jeweiligen Marktgegebenheiten angepasst. Auch hierbei wird eine dynamische Verdichtung nach Aktiensektoren durchgeführt (vgl. hierzu Abschnitt 3.1.2), welche die prozentuale Gewichtung zwischen dem Index und der Geldmarktkomponente innerhalb des Basket bestimmt. Ergibt diese dynamische Verdichtung für die überwiegende Anzahl der Aktienkategorien ein bullishes oder bearishes Signal, so wird die Gewichtung des Index innerhalb des Basket erhöht und die Gewichtung der Geldmarktkomponente vermindert. Ergibt die dynamische Verdichtung für die überwiegende Anzahl der Aktienkategorien ein neutrales Signal, so wird die Gewichtung des Index innerhalb des Basket vermindert und die Gewichtung der Geldmarktkomponente erhöht.

Die anfängliche Gewichtung der Geldmarktkomponente innerhalb des Basket liegt mindestens zwischen 20% und 25%. Die Geldmarkt-komponente muss während der gesamten Laufzeit des Basket mindestens 10 % des Basketwerts entsprechen. Unterschreitet der aktuelle Indexwert einen Betrag von 30 % des Indexanfangswerts, dann wird die Gewichtung des Index innerhalb des Basket automatisch auf 0 % und die Gewichtung der Geldmarktkomponente innerhalb des Basket automatisch auf 100 % gesetzt.

### 4.2 Berechnung des Basketwerts

Sei

$$A(t_0) := 0, I(t_0) := 0, G(t_0) := 100$$

$$B(t_0) := \text{initial value} = A(t_0) + G(t_0) + I(t_0) \text{ mit } B(t_0) = 100$$

$$B(t) = A(t) + G(t) + I(t) \text{ für } t \in [t_i, t_{i+1}] \text{ mit } i = 0, 1, 2, \dots$$

An jedem Umschichtungszeitpunkt gilt:

$$G(t_{i+1}) := G(t_{i+1}^-) - (I(t_{i+1}) - I(t_{i+1}^-)).$$

Der auf 100 normierte HVB Global Return Equity Basket wird laufend als B(t) berechnet.

Restriktionen für die Umgewichtungszeitpunkte:

1.  $G(t) \geq 10\% B(t)$  für alle  $t$
2. Existiert der Zeitpunkt  $T$ , so dass  $B(T) \leq 30\% B(t_0)$ , dann gilt  
 $q(t,j) = 0$  für alle  $j$  und  $t > T$   
 $G(t) = B(t)$  für alle  $t \geq T$

wobei:

- B = Basketwert  
G = Geldmarktpositionswert  
A = Abzugsfaktor

Der Abzugsfaktor, dessen Höhe zwischen 0 und maximal - 2,95% p.a. des maßgeblichen Basketwerts ausmacht wird für zeitanteilige Basketgebühren in Zusammenhang mit der Basketanpassung an jedem Basketberechnungstag von der Summe der Basketbestandteile abgezogen.

In diesem Zusammenhang ist als „maßgeblicher Basketwert“ der Basketwert am letzten Basketberechnungstag des jeweiligen Vorjahres bzw. für die Berechnung des Baskets im Jahr 2003 der Basketanfangswert heranzuziehen.

#### 4.3 Anfängliche Basketzusammensetzung

Im Basket sind zum Basketanfangstag folgende Basketbestandteile enthalten:

##### Anfängliche Geldmarktposition

<u>Betrag</u>	<u>Zinssatz</u>
<u>EURO 100.000.000</u>	<u>EONIA</u>

#### 5. Haftungsausschluß

Die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG (“HVB” und “Basketberechnungsstelle”) steht in keiner Beziehung zur Stadtparkasse Köln (die “Emittentin”), die über die Übernahme der Funktion als Basketberechnungsstelle des HVB Global Return Equity Basket (der “Basket”) in Verbindung mit den Basket Participation Notes (die “Anleihen”) hinausgeht.

Insbesondere werden die Anleihen von der HVB nicht unterstützt, bestätigt, gewährleistet, verkauft oder gefördert. Die HVB gibt zudem keine Empfehlung zur Investition in die Anleihen oder andere Wertpapiere ab.

Die HVB ist nicht verantwortlich und nicht haftbar für

- Entscheidungen, die einen maßgeblichen Einfluss auf den Zeitpunkt, das Volumen oder den Preis der Anleihen haben;
- die Verwaltung oder das Marketing der Anleihen;

- Umstände der Anleihen oder der Investoren in Anleihen, insbesondere betreffend der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Basket noch hat die HVB eine entsprechende Verpflichtung solche Umstände in Betracht zu ziehen. Vielmehr zieht die HVB solche Umstände nicht in Betracht.

Die HVB übernimmt keinerlei Haftung für die Anleihen. Insbesondere übernimmt die HVB weder ausdrücklich noch stillschweigend die Gewährleistung und lehnt die Gewährleistung ausdrücklich ab für

- die zu erzielenden Ergebnisse und fortlaufende Entwicklung der Anleihen, den Emittenten, andere mit dem Basket in Beziehung stehende Personen und die in der Basketbeschreibung enthaltenen Angaben;
- die Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit des Basket und der Angaben, insbesondere im Hinblick auf eventuelle Fehler, Lücken oder Unterbrechungen im Basket oder in der Basketbeschreibung;
- die handelsübliche Qualität und die Geeignetheit des Basket und seiner Angaben für einen bestimmten Gebrauch oder Zweck;
- entgangene Gewinne, mittelbare oder unmittelbare Schäden, Schäden infolge von Maßnahmen im Zusammenhang mit einer etwaigen Rechtsverfolgung und sonstiger eigens nachgewiesener Schäden oder Folgeschäden, wengleich der Eintritt derartiger Schäden aus der Sicht der Anleiheinvestoren nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann.

Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Emittentin und der HVB im Rahmen der von der HVB übernommenen Tätigkeit als Basketberechnungsstelle bestehen ausschliesslich zu Gunsten der Emittentin und nicht zu Gunsten des Anleiheinhabers oder eines Dritten.

## APPENDIX B

### Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen gemäß den Bestimmungen in §5 (2) der Emissionsbedingungen erfolgt die Rückzahlung nach folgender Formel:

$$DEN * \frac{B_{early}}{B_{initial}}$$

$B_{initial}$  = Der von der Basketberechnungsstelle zum 21. November 2003 entsprechend den Bestimmungen der Basketbeschreibung gemäß Appendix A (die „Basketbeschreibung“) ermittelte Anfangswert des Baskets.

$B_{early}$  = Der von der Basketberechnungsstelle zehn Börsentage vor dem gemäß §5 (2) der Emissionsbedingungen festgesetzten Rückzahlungstag ermittelte Basketwert.  
Der zu diesem Zeitpunkt maßgebliche Basketwert  $B(t)$  wird entsprechend den Bestimmungen der Basketbeschreibung ermittelt.

$DEN$  = Nennbetrag der zurück zu zahlenden Inhaberschuldverschreibung.

Im übrigen gelten die Bestimmungen und Definitionen der Basketbeschreibung entsprechend.

## APPENDIX C

### Rückzahlung bei Endfälligkeit

Die Rückzahlung bei Endfälligkeit erfolgt zu einem gemäß nachstehender Formel berechneten Rückzahlungsbetrag:

$$DEN * \frac{B_{final}}{B_{initial}}$$

$B_{initial}$  = Der von der Basketberechnungsstelle zum 21. November 2003 entsprechend den Bestimmungen der Basketbeschreibung ermittelte Anfangswert des Baskets.

$B_{final}$  = Der von der Basketberechnungsstelle zum 21. November 2006 entsprechend den Bestimmungen der Basketbeschreibung ermittelte Basketwert  $B(t)$ .

$DEN$  = Nennbetrag der zurück zu zahlenden Inhaberschuldverschreibung.

Im übrigen gelten die Bestimmungen und Definitionen der Basketbeschreibung entsprechend.